



Aktz.: 61 26 - Wei 104

Antwort zur Anfrage Nr. 0100/2017 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betr. Heiligkreuzweg-Areal (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie sieht aktuell der Zeitplan für die Erschließung und Bebauung des Heiligkreuzweg-Areals aus?

Nach den Aussagen der Vorhabenträger ist beabsichtigt, für den nördlichen Teil des Plangebietes (1. Bauabschnitt) in der zweiten Jahreshälfte 2017 mit den Erschließungsarbeiten anzufangen. Parallel dazu soll das Nahversorgungszentrum als erstes Bauprojekt ebenfalls im Jahr 2017 begonnen werden. Dies ist möglich, weil das betroffene Grundstück unmittelbar an die Infrastruktur in der Hechtsheimer Straße angebunden werden kann und daher nicht auf die Fertigstellung der Erschließungsanlagen gewartet werden muss.

Wie lange die Erschließungsarbeiten dauern und wann mit dem Bau weiterer Wohnungsbauprojekte zu rechnen ist, kann von Seiten der Verwaltung nicht bestimmt werden. Aufgrund des Erschließungsumfanges wird jedoch frühestens im Jahr 2018 mit den Bauarbeiten der ersten Wohngebäude begonnen werden können.

2. Welche Fragen der Infrastruktur für die Wohnbebauung sind noch offen?

Die Durchführung der Erschließungsplanung obliegt den Vorhabenträgern, die diese dann mit den städtischen Fachämtern und dem Wirtschaftsbetrieb abstimmen. Die grundsätzlichen Fragestellungen zur Erschließung des Quartiers sind bereits geklärt.

Gleichwohl sind für die gesamten Infrastrukturplanungen noch Abstimmungen erforderlich (Lage und Breiten Leitungstrassen, Ausgestaltung von Oberflächen Rückhaltevolumen, Anbindung der Wärmeversorgung etc.).

3. Für wann ist mit der Bürgerbeteiligung für dieses Projekt zu rechnen?

Im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens sind nach dem Baugesetzbuch zwei Stufen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen: die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die erste Bürgerbeteiligung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) erfolgte am 10.12.2013 auf der Basis des Rahmenplanes. Bei Verfahren mit besonderem öffentlichem Interesse erfolgt diese Beteiligung meist in Form einer Abendveranstaltung, bei der die Planunterlagen vor Ort erläutert werden. Aufgrund des Umfangs des Bauleitplanverfahrens und des gesteigerten öffentlichen Interesses erfolgte darüber hinaus eine zusätzliche Bürgerbeteiligung am 08.12.2015 in der Edelweißscheuer in Mainz-Weisenau.

Die zweite formale Stufe der Bürgerbeteiligung, also die Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) findet in der Zeit vom 12.12.2016 bis 27.01.2017 statt.

Die Offenlage erfolgt regelmäßig in Form eines Aushanges der Planunterlagen im Stadtplanungsamt für den Zeitraum von mindestens einem Monat. Da das Plangebiet "Heiligkreuz-Areal" im Übergangsbereich zwischen den drei Stadtteilen Weisenau, Oberstadt und Hechtsheim liegt, wurde der Plan auch in allen drei Ortsverwaltungen sowie im Rathaus für den gleichen Zeitraum ausgehängt. Eine ergänzende Veranstaltung vor Ort erfolgt im Rahmen einer Offenlage nicht mehr.

Mainz, Januar 2017

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete